



## XVI. Horst Mahler Tasche

**1964** Mahler tritt im Thyssen-Bank-Prozeß als Verteidiger auf

**1966** Mahler schafft es, als erster deutscher Anwalt eine Beschwerde bei der Europäischen Menschenrechtskommission in Straßburg durchzubringen; Mitbegründer des ersten "Sozialistischen Anwaltskollektivs"

**1967** Mahler vertritt die Kommunarden Fritz Teufel, Rainer Langhans, Beate Klarsfeld, Peter Brandt (geb. 1948), den Sohn des damaligen Bundeskanzlers, die wegen der Anstiftung zu einem Brandanschlag angeklagt sind.

**1968** 12. April: Teilnahme an der spontanen Demonstration gegen den Springer-Verlag im Anschluss an das Attentat auf Rudi Dutschke; daraufhin versucht die Staatsanwaltschaft, ein Berufsverbot gegen Mahler durchzusetzen.

**1969** In der Bundesrepublik erscheint die erste Langspielplatte "Chausseestraße 131" von Wolf Biermann. Das dafür verliehene Preisgeld des Fontane-Preises der Stadt West-Berlin spendet Biermann dem APO-Anwalt Mahler; Mahler verteidigt die Frankfurter Kaufhausbrandstifter Andreas Baader und Gudrun Ensslin

**1970** März: Die Vierte Große Strafkammer des Westberliner Landgerichts verurteilt Mahler im Zusammenhang mit den Unruhen vor dem Springer Haus zu zehn Monaten Gefängnis mit Bewährung. Juni: Der Neunte Zivilsenat verurteilt Mahler zur Zahlung eines Schadensersatzes in Höhe von rund 75.800 DM an das Verlagshaus Axel Springer. Juni: Mahler geht zusammen mit Meinhof, Ensslin und Baader sowie weiteren Sympathisanten der Rote-Armee-Faktion (RAF) nach Jordanien zu den palästinensischen Guerillas; 8. Oktober: Aufgrund eines anonymen Hinweises wird Mahler in Berlin verhaftet. Er wird beschuldigt, die gewaltsame Befreiung von Andreas Baader mitgeplant zu haben und daran beteiligt gewesen zu sein

**1971** März: Otto Schily vertritt Mahler vor Gericht. Schilly lehnt das Schwurgericht wegen Befangenheit ab und beantragt, das Verfahren einzustellen

**1972** Mai: Mahler wird aus Mangel an Beweisen von dem Vorwurf der Planung und Beteiligung an der gewaltsamen Befreiung von Baader freigesprochen. Mahler bleibt aber wegen weiterer Delikte in Haft. Oktober: Beginn einer weiteren Hauptverhandlung gegen Mahler wegen "gemeinschaftlichen schweren Raubes in Tateinheit mit Gründung einer kriminellen Vereinigung und Beteiligung an derselben".

**1973** Februar: Der erste Senat des Berliner Kammergerichtes verurteilt Mahler wegen Teilnahme an schweren Raubüberfällen sowie der Gründung einer kriminellen Vereinigung, der RAF, zu zwölf Jahren Freiheitsentzug. Das Urteil ist umstritten und wird selbst von Juristen als

"nicht haltbar" bezeichnet, da Mahlers Mittäterschaft an drei Banküberfällen der RAF im September 1970 nicht eindeutig bewiesen werden kann.

**1974** Juli: Mahler wird aus der Anwaltschaft ausgeschlossen. November: Verurteilung wegen der gewaltsamen Entführung von Baader und unter Einbeziehung der früheren Strafe zu insgesamt 14 Jahren Haft.

**1978** Neuer Verteidiger von Mahler wird der Vorsitzende der Jungsozialisten und späterer Bundeskanzler Gerhard Schröder. November: Mahler erhält erstmals Hafturlaub.

**1979** Juli: Mahler wird in den offenen Strafvollzug überführt.

**1980** August: Vorzeitige Entlassung aus dem Gefängnis nach zehn Jahren Haft. Die restliche Strafe wird zur Bewährung ausgesetzt.

**1987** Der Antrag auf Wiederzulassung als Anwalt wird vom Berliner Justizsenator und dem Berliner Ehrengerichtshof vorerst abgewiesen.

**1988** Der Anwaltssenat des Bundesgerichtshofes, der sich von einer "echten Wandlung" Mahlers überzeugt hat, spricht ihm die Anwaltszulassung wieder zu. April: Wiedereröffnung seiner eigenen Kanzlei in West-Berlin, mit Schwerpunkt auf Wirtschaftsdelikten.

**1997** Mahler nimmt in einem Interview mit der Wochenzeitung "Die Zeit" zu seiner Vergangenheit Stellung. Dabei betont er, dass die Erlebnisse 1970 in Jordanien Ausgangspunkt für seine allmähliche Ablösung von der RAF gewesen seien. Er berichtet, dass die RAF-Mitglieder im Palästinenserlager die Liquidierung eines Mitstreiters geplant hatten, da dieser als labil galt.

**2001** Der "Tagesspiegel" meldet am 19. September, dass die Berliner Anwaltskammer prüfe, ob Mahler die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft entzogen werden könne. Kurz darauf teilt die Anwaltskammer mit, dass nach standesrechtlichen Bestimmungen, wie sie in der Bundesrechtsanwaltsordnung definiert sind, der Entzug der Zulassung nur im Falle der Verhängung einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr möglich sei.

**2005** Das Berliner Landgericht verurteilt den Rechtsextremisten Horst Mahler am 12. Januar wegen Volksverhetzung zu einer neunmonatigen Gefängnisstrafe. Mahler hatte Journalisten eine Schrift zugänglich gemacht, in der er den Hass auf Juden als "unträgliches Zeichen eines intakten spirituellen Immunsystems" bezeichnete. Im Prozess hatte der ehemalige RAF-Terrorist 35 Verhandlungstage lang antisemitische Parolen vorgelesen. Von der Presse wurde das ignoriert, nicht jedoch von der Staatsanwaltschaft. Gegen Mahler laufen jetzt neue Verfahren wegen Volksverhetzung, zudem hatte er den Schöffen und dem Staatsanwalt gedroht, nach dem Ende der Bundesrepublik – "spätestens im Jahr 2006" – müssten sie "sich verantworten".